

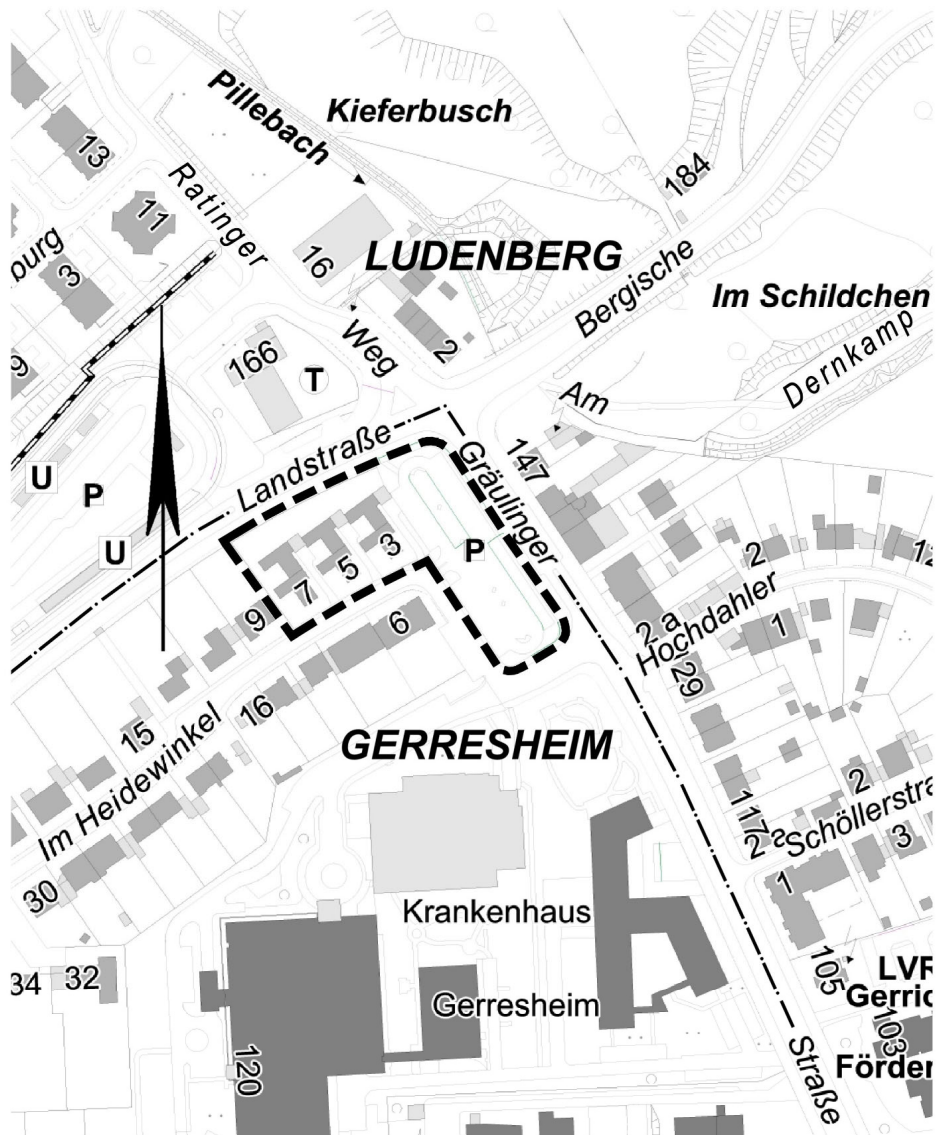


Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB beschlossen

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 15. Februar 2023 für das nachstehende Gebiet die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 a im beschleunigten Verfahren, ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726), beschlossen, der vorrangig folgende Planungsziele zur Grundlage haben soll:

Gebiet zwischen Bergische Landstraße im Norden, Gräulinger Straße im Osten und der Straße Im Heidewinkel im Süden und Süd-Westen.

- maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Absatz 7 BauGB im Plan Nr. 07/017 – Im Heidewinkel Ost -



(Stadtbezirk 7)

Planungsziel:

- Ausweisung von einem Gebiet für Wohnzwecke, Pflegeschule, Tagespflege und Kindertagesstätte.

Der vorbezeichnete Plan liegt vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung beim Vermessungs- und Katasteramt, Brinckmannstraße 5, Zimmer 0001, zur Einsicht aus.

Düsseldorf, 02.03.2023

61/12-A-07/017

Landeshauptstadt Düsseldorf

Der Oberbürgermeister

Stadtplanungsamt

Im Auftrag

Orzessek-Kruppa

(Amtsleiterin)